

Amoris laetitia
als Herausforderung für
die Kirche

Vortrag von Kardinal Reinhard Marx
beim Internationalen Symposium:
“A Point of No Return? *Amoris laetitia*
on Discernment and Conscience for
Divorced and Remarried Couples”
(Katholische Universität Leuven/INTAMS)

25. Oktober 2016

Amoris laetitia als Herausforderung für die Kirche. Vortrag von Kardinal Reinhard Marx beim Internationalen Symposium: “A Point of No Return? *Amoris laetitia* on Discernment and Conscience for Divorced and Remarried Couples” (Katholische Universität Leuven/INTAMS) / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2018. – 20 S. – (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz ; 30)

INHALT

<i>Amoris laetitia</i> als Herausforderung für die Kirche	5
Der synodale Weg	5
Begleiten, Unterscheiden, Einbeziehen	8
Gewissen.....	9
Normen und Handlungswirklichkeit	11
Anspruchsvolle Seelsorge.....	12
Erforderliche Kompetenzen.....	14
Strukturen und Personen.....	15
Wiederverheiratete Geschiedene	17
Mit dem Rückenwind von <i>Amoris laetitia</i>	19

Amoris laetitia als Herausforderung für die Kirche¹

„Wir wünschen uns, dass die Frucht dieser Arbeit, die jetzt den Händen des Nachfolgers Petri übergeben wird, vielen Familien in der Welt Hoffnung und Freude, den Hirten und pastoralen Mitarbeitern Orientierung und der Evangelisierungsarbeit einen Ansporn schenken möge.“ So heißt es am Ende der „*Relatio Synodi*“ der XIV. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode 2015 (Nr. 94).²

Der synodale Weg

Der synodale Weg, den die Kirche in den Jahren 2014 und 2015 „cum Petro et sub Petro“ gegangen ist, war in vielen Hinsichten ein faszinierendes und Mut machendes Geschehen. Schon die Art und Weise, die Gläubigen in den Teilkirchen durch welt-

¹ Abendvortrag beim Internationalen Symposium: “A Point of No Return? *Amoris laetitia* on Discernment and Conscience for Divorced and Remarried Couples”, gehalten an der International Academy for Marital Spirituality (INTAMS) der Katholischen Universität Leuven am 25. Oktober 2016. Der Vortrag wurde in englischer Sprache frei gehalten auf Grundlage dieses Manuskriptes und für die deutschsprachige Drucklegung geringfügig bearbeitet. Der englischsprachige Vortrag “Reflections on the Synod Process and *Amoris laetitia*” wurde veröffentlicht in: Knieps-Port le Roi, Thomas (Hg.): A Point of No Return? *Amoris laetitia* on Marriage, Divorce and Remarriage. INTAMS-Studies 2 (Münster 2017), 11–19.

² „*Relatio Synodi*“ der XIV. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute. Texte zur Bischofssynode 2015 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz*. Arbeitshilfen Nr. 276 (Bonn 2015), 136–231, hier: 230.

weite Befragungen mit in die Vorüberlegungen zu den Synoden einzubeziehen, war ein mutiger Schritt hin zu einer neuen innerkirchlichen Kommunikation, die den offenen Umgang mit der Vielstimmigkeit der Kirche wagt. Auch die Synodenväter selbst brachten sehr verschiedene kulturelle und ortskirchliche Hintergründe mit. Papst Franziskus hat dafür das Bild vom „aus vielen berechtigten Besorgnissen und ehrlichen, aufrichtigen Fragen zusammengesetzten Polyeder“ (AL 4)³ geprägt. Entsprechend konträr waren die Positionen, die vertreten wurden. Es gab die offene und ehrliche Auseinandersetzung, aber es gab doch immer auch die Garanten der Einheit, die diesen Weg erst möglich gemacht haben: Das gemeinsame Anliegen, Ehe und Familie aus dem christlichen Glauben heraus zu stärken, das Bemühen um die innere und äußere Einheit der Kirche und nicht zuletzt natürlich die Person des Papstes. Franziskus hatte von Anfang an betont, er werde die Fäden zusammenführen und die Diskussionen, die auch konträr verlaufen dürfen, in seinen Dienst an der Einheit einfließen lassen und so die Vielfalt an die Einheit zurückbinden.

Mit dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* hat Papst Franziskus diese Ankündigung eingelöst. Seine Zusammenstellung greift sowohl in beachtlicher Breite auf die Tradition der Kirche, als auch auf die Überlegungen der Synode zurück. Und sie verbindet dies mit den teilweise sehr persönlichen Reflexionen, Gedanken, Ratschlägen und Hinweisen von Papst Franziskus selbst zu einer Einheit. So ist *Amoris laetitia* als lehramtliches Schreiben zugleich auch eine gekonnte und geradezu kunstvolle Synthese. Dabei ist es ein ausgesprochen

³ PAPST FRANZISKUS, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia* über die Liebe in der Familie (19. März 2016): Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 204 (Bonn 2016). [Im Folgenden: AL]

sympathischer Aspekt dieses Schreibens, dass der Papst gar nicht die Ebene einer Änderung der kirchlichen Dogmatik betritt oder neue Prinzipien formulieren muss. Stattdessen führt er die Dinge auf ihren Kern zurück: Auf die Liebe, die im Evangelium verkündet wird, die Liebe, die es in der Ehe und in der Familie zu leben gilt – jeden Tag aufs Neue und ein ganzes Leben lang. „Denn wir können nicht zu einem Weg der Treue und der gegenseitigen Hingabe ermutigen“, sagt Papst Franziskus, „wenn wir nicht zum Wachstum, zur Festigung und zur Vertiefung der ehelichen und familiären Liebe anregen“ (AL 89). Denn wo die Liebe ist, da ist auch Gott und er ruft die Menschen in diese tätige Liebe – ganz gleich in welcher Lebenssituation sie sich auch befinden. In all den Diskussionen um die Bedeutung und die Botschaft von *Amoris laetitia* darf deshalb nicht vergessen werden, dass es die Bedeutung der Liebe und der Ansporn zur Liebe ist, die Papst Franziskus selbst als die unverzichtbare Kernbotschaft seines Nachsynodalen Schreibens betrachtet. Gerade durch die Überlegungen, Hinweise und Ratschläge zur Verwirklichung der Liebe im Alltag von Ehepaaren und Familien erhält *Amoris laetitia* eine sehr persönliche und lebensnahe Note und realisiert gleichzeitig etwas von jenem Ethos des Begleitens, Unterscheidens und Einbeziehens, das Papst Franziskus in demselben Schreiben einfordert. In der Bedeutung der Liebe für das Leben der Menschen hat *Amoris laetitia* sein inneres Zentrum und von diesem Ausgangspunkt werden die gedanklichen Fäden ausgezogen. Von dieser neuen, alten Perspektive aus wird so manches wiederentdeckt.

Begleiten, Unterscheiden, Einbeziehen

An erster Stelle ist dabei die Bedeutung der individuellen Lebensgeschichte zu nennen, die jede Person mitbringt. Eine abstrahierte Theologie und erst recht eine standardisierte Pastoral, die den biografischen Zusammenhang nicht berücksichtigen, in dem sie stehen, verlieren ihre Relevanz. Papst Franziskus sagt: „Man darf nicht bei einer rein theoretischen, von den wirklichen Problemen der Menschen losgelösten Verkündigung stehen bleiben. Die Familienpastoral muss erfahrbar machen, dass das Evangelium der Familie die Antwort auf die tiefsten Erwartungen des Menschen darstellt“ (AL 201). Jede Person soll für sich selbst entdecken können, in welcher Weise Gott ihren eigenen Lebensweg mitgeht und sie beständig „zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes“.⁴

Vor dem Hintergrund dieser Einsicht entfaltet *Amoris laetitia* den Dreiklang von „Begleiten, Unterscheiden, Einbeziehen“ (vgl. AL Kap. 8). Dieser Dreiklang ist der „Cantus firmus“ einer Pastoral, die die Menschen tatsächlich erreichen und ihnen den Weg, den Gott selbst mit ihnen in ihrer Lebensgeschichte geht, erschließen will. *Begleitend* muss die Seelsorge ein Prozess des Mitgehens auf dem Lebensweg sein. Das kann punktuell, über kurze oder lange Abschnitte dieses Weges geschehen. Immer aber muss die Biografie in den Blick genommen werden, um den Weg zu verstehen. Die *Unterscheidung* liegt Papst Franziskus besonders am Herzen, wie er in seinem jüngsten Brief an die

⁴ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Pastorale Konstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 16. [Im Folgenden: GS]

Bischöfe der Pastoralregion Buenos Aires betont.⁵ Sie bezieht sich insbesondere auf die Individualität der Biografien und der biografischen Situationen, in denen Menschen stehen. Hier gilt es genau hinzusehen und die Absichten, Fähigkeiten und Willensakte, aber auch die Prägungen, Zwänge und Notwendigkeiten der jeweiligen Person zu differenzieren, statt Pauschalurteile zu fällen. Jede und jeder sollen so weit als möglich in ihrer Individualität wahrgenommen und angenommen werden. Schließlich bedeutet das *Einbeziehen* die Offenheit der Kirche und ihrer Seelsorge. Sie soll die Menschen einladen und soweit es die jeweilige Situation und der Wille der jeweiligen Person zulassen, mit hineinnehmen in das pilgernde Volk Gottes, das selbst unterwegs ist.

Diese Vorstellung eines Handelns der Kirche ist nicht neu, sondern vielmehr die Neubelebung einer urkatholischen Grundüberzeugung. Das zeigt sich nicht zuletzt an den Hinweisen auf einige wichtige Lehrstücke der katholischen Lehrtradition wie insbesondere die Lehre vom Gewissen und die Lehre von der Notwendigkeit einer Adaption aller Normen auf die Handlungswirklichkeit hin. Kurz will ich diese beiden zentralen Aspekte erläutern.

Gewissen

Papst Franziskus hält fest: „Aufgrund der Erkenntnis, welches Gewicht die konkreten Bedingtheiten haben, können wir ergänzend sagen, dass das Gewissen der Menschen besser in den Umgang der Kirche mit manchen Situationen einbezogen werden muss, die objektiv unsere Auffassung der Ehe nicht verwirkli-

⁵ Vgl. *Letter of Pope Francis to Mons. Sergio Alfredo Fenoy, Delegate of the Buenos Aires Pastoral Region* (5. September 2016): AAS 108 (2016), S. 1071–1074.

chen.“ (AL 303) Man kann hier nicht die gesamte Lehre der Kirche vom Gewissen erläutern, die spätestens seit dem Römerbrief des Apostels Paulus (vgl. *Röm* 2,12–16) explizit zum Kanon der christlichen Glaubenslehre gehört. Erlaubt sei nur der Hinweis, dass schon das Zweite Vatikanische Konzil die Bedeutung des Gewissens in *Gaudium et spes* prominent herausgestellt hat: „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.“ (GS 16) Deshalb ist das Gewissen der individuellen Person ebenso zu achten, wie sie auch dazu anzuhalten und daraufhin zu erziehen ist, dem Gewissen die Treue zu halten und ihm im eigenen Leben Raum zu geben. Das ist es, was wir unter dem Begriff der Gewissensbildung verstehen. Das geschieht gerade auch dann, wenn die jeweilige Person die Lehre der Kirche ernst nimmt, sich mit ihr auseinandersetzt und sich darum bemüht, diese Lehre in das eigene Leben zu integrieren. Dabei gilt für die Seelsorge der klare Appell von Papst Franziskus: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“ (AL 37) Ganz im Sinn dieser Gedankenführung sind übrigens auch die Ausführungen von *Amoris laetitia* zu lesen, die sich auf die Lehre der Enzyklika *Humanae Vitae* von Papst Paul VI. zur Empfängnisregelung beziehen. Mit Verweis auf *Gaudium et spes* stellt Papst Franziskus die Verantwortung der Eltern für Zahl und Zeitpunkt der Kinder heraus und hält fest: „Andererseits soll zur Anwendung der Methoden, die auf den natürlichen Zeiten der Fruchtbarkeit beruhen, ermutigt werden.“ (AL 222) Mit noch größerer Ausdrücklichkeit kann man das Konzept einer kirchlichen Lehre, die an das individuelle Gewissen zur verantwortungsvollen und eigenständigen Entscheidung herangetragen wird, kaum betonen.

Normen und Handlungswirklichkeit

Ergänzend kommt auch der andere zuvor genannte Aspekt zum Tragen: die Notwendigkeit der Applikation und Adaption aller Normen auf die Handlungswirklichkeit hin. Papst Franziskus zitiert hier (AL 304) explizit einen Gedanken des heiligen Thomas von Aquin: „Obgleich es im Bereich des Allgemeinen eine gewisse Notwendigkeit gibt, unterläuft desto eher ein Fehler, je mehr man in den Bereich des Spezifischen absteigt [...] Im Bereich des Handelns [...] liegt hinsichtlich des Spezifischen nicht für alle dieselbe praktische Wahrheit oder Richtigkeit vor, sondern nur hinsichtlich des Allgemeinen; und bei denen, für die hinsichtlich des Spezifischen dieselbe Richtigkeit vorliegt, ist sie nicht allen in gleicher Weise bekannt [...] Es kommt also umso häufiger zu Fehlern, je mehr man in die spezifischen Einzelheiten absteigt“ (*Summa Theologiae* I-II 94,4). Es geht in dieser etwas komplizierten Überlegung letztlich darum, dass allgemeine Normen und Regeln dann, wenn sie auf konkrete, spezifische Handlungssituationen angewendet werden, nicht immer eindeutig sind. Es ist nicht immer jedem möglich, die genaue Bedeutung zu verstehen, und die Situation lässt sich manchmal auch gar nicht richtig mit einer Regel erfassen. Dann ist die menschliche Klugheit gefragt, um aus jeder Situation das Bestmögliche zu machen. Das kann auch bedeuten, dass man eine Regel abwandelt oder einer konkurrierenden Regel den Vorzug gibt, weil sich sonst kein sinnvolles Handeln ergäbe. Thomas von Aquin selbst kennt dafür ein eindrückliches Beispiel. Die Regel ist klar und einsichtig, so meint er, dass man etwas zurückgeben muss, was einem vom Eigentümer für eine Zeit lang anvertraut wurde. Was ist aber, wenn mir jemand seine Waffen anvertraut hat und sie nun zurückfordert, weil er einen Krieg gegen das eigene Vaterland anzetteln möchte? Kann ich die Regel dann

noch unbeschadet anwenden?⁶ Thomas weist darauf hin, dass eine Regel unmöglich die ganze Komplexität menschlichen Lebens und menschlicher Handlungssituationen erfassen kann. Und je mehr man individuelle Aspekte berücksichtigen muss, desto weniger lässt sich eine Regel unmittelbar anwenden: „Denn je mehr Einzelbedingungen hinzugefügt werden, desto vielfältiger kann man Fehler begehen und folglich unrecht tun, ob man die (hinterlegte) Sache nun zurückgibt oder nicht.“⁷

Diese nüchterne Handlungstheorie macht Papst Franziskus für die Seelsorge der Kirche fruchtbar, denn es wird daran deutlich: Kluges Handeln ist eben keine „Mauschelei“ und kein „Laxismus“, sondern kluges Handeln ist unabdingbar, wenn man vernünftige Ziele erreichen will. Deshalb sollen die Seelsorger klug handeln – und zwar im Sinn der kirchlichen Lehre und zugleich im Licht der Barmherzigkeit, die das kirchliche Handeln immer bestimmen muss.

Anspruchsvolle Seelsorge

Diese Akzentsetzungen bedeuten für das konkrete seelsorgerliche Handeln vor Ort eine enorme Herausforderung. Selbstverständlich ging es in der Seelsorge schon immer um die einzelne Person, um ihren Glauben, ihre Hoffnung, ihre Liebe und ihren

⁶ Vgl. THOMAS VON AQUIN, *Summa Theologiae* I-II 94,4: „Apud omnes enim hoc rectum est et verum, ut secundum rationem agatur. Ex hoc autem principio sequitur quasi conclusio propria, quod deposita sint reddenda. Et hoc quidem ut in pluribus verum est: sed potest in aliquo casu contingere quod sit damnosum, et per consequens irrationabile, si deposita sunt reddantur; puta si aliquis petat ad impugnandam patriam.“

⁷ *Ebd.*: „Quanto enim plures conditiones particulares apponuntur, tanto pluribus modis poterit deficere, ut non sit rectum vel in reddendo vel in non reddendo.“

Weg mit Gott. Immer weniger haben wir es aber heute mit „Normalbiografien“, „Standardsituationen“ und „Standardkasualien“ zu tun. In immer größerer Deutlichkeit sind die Lebenswege der Menschen, die zu uns kommen, individuell ausgeprägt. Immer stärker wird daher die Anforderung, erst einmal zuzuhören, aufzunehmen, anzunehmen, einzuordnen ohne abzustempeln und dann miteinander nach vorne zu sehen und Wege zu suchen. Immer mehr geht es deshalb um das Profil einer *anspruchsvollen Seelsorge*. Damit soll nicht behauptet werden, die Seelsorge habe in der Vergangenheit keine Qualität besessen. Aber der Aufwand, um in der Seelsorge der jeweiligen Person gerecht zu werden, ist gestiegen. Die Vorstellung ist nicht mehr realistisch, dass zum Beispiel ein Paar zur Ehevorbereitung zum zuständigen Ortspfarrer kommt, der die beiden von Kindesbeinen an kennt, sie getauft, ihnen die Erstkommunion gespendet, sie auf die Firmung vorbereitet hat und sie nun trauen soll. Oft sind die Situationen der Menschen – und noch einmal mehr die Situationen der Paare – sehr eigenwillig, nicht selten kompliziert und manchmal auch verworren.

Gerade *Amoris laetitia* aber tritt mit dem Anspruch an uns heran, die Menschen nicht sich selbst zu überlassen in der Annahme, dass sie schon das Richtige tun werden. Die Seelsorge der Kirche darf sich weder in einem Rigorismus üben, der unbesehen allen die gleichen hohen Anforderungen auferlegt, noch darf sie sich auf einen Stil des „laissez-faire“ zurückziehen, der den Menschen letztlich nichts mehr zu sagen hat. Begleiten, Unterscheiden und Einbeziehen bedeutet die Suche nach einem Weg, der gerade diese Fehler vermeidet. Das ist mühsam, aber darin liegt auch die Chance der Begegnung von Person zu Person, aus der allein der Glaube erwachsen kann. „Es handelt sich“, so wird der zuvor genannte Brief von Papst Franziskus im *L'Osservatore Romano* vom 23. September 2016 erläuternd zitiert, „um eine Seelsorge in unmittelbar physischem Kontakt,

die nicht reduziert werden darf auf programmatische, organisatorische oder rechtliche Vermittlungstätigkeiten, wengleich diese notwendig sind“.⁸

Erforderliche Kompetenzen

Diese Anforderung, die Papst Franziskus in *Amoris laetitia* formuliert, muss für uns personelle wie auch strukturelle Konsequenzen haben. Auf der Ebene der personellen Konsequenzen wird es dabei auf eine entsprechende Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge ankommen. Ich kann dies hier nicht bis ins Einzelne differenzieren. Dennoch will ich stichpunktartig einige Schwerpunkte benennen, die wir in Zukunft in der Aus- und Weiterbildung setzen sollten. Dazu gehört eine geschulte Sensibilität für biografische Zusammenhänge. Aspekte einer aus dem therapeutischen Bereich kommenden Biografiearbeit können hier sicher hilfreiche Bausteine und Werkzeuge sein. Die pastorale Gesprächsführung ist ein unverzichtbares Element, das wir weiter entwickeln und stärker pflegen müssen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen hier einen Kompetenzschwerpunkt ausbilden: Wie beginne ich ein pastorales Gespräch? Wie gehe ich auf mein Gegenüber ein? Auf welche Signale muss ich achten? Wie kann ich Missverständnisse vermeiden? Wie kann ich heikle Themen ansprechen? Wie bleibe ich klar in meinen Aussagen? Wie beende ich ein Gespräch? – um nur einige wenige Aspekte zu benennen. Auch die alte christliche Kunst der geistlichen Begleitung muss breiteren Raum in Aus- und Weiterbildung erhalten: Wie kann ich einen Menschen in geeigneter Weise auf seinem Weg mit Gott begleiten? Wie kann ich seine Suche nach Sinn und seine

⁸ Vgl. *L'Osservatore Romano* (dt.), Jg. 46, Nr. 38 (23. September 2016), S. 6: „Unterscheidung und Hirtensorge“.

Reflexion des eigenen Lebens unterstützen? Hoch bedeutsam ist aber auch eine gefestigte und in der Praxis abrufbare Grundbildung in der Moraltheologie, allen voran in der Fundamental-moral: Was ist das Gewissen? Was ist ein Güterkonflikt? Wie gehe ich mit einer Abwägungsfrage um? Welche Werte liegen den kirchlichen Normen zugrunde? Wie kann ich die Aspekte einer Situation unterscheiden und bewerten und wie kann ich eine eigenverantwortliche Entscheidungsfindung begleiten? Dass pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Ehelehre und im kirchlichen Ehe-recht ausgebildet sein sollen, versteht sich von selbst. Auch im Arbeitsfeld kirchlicher Beratung, allen voran in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung halten wir in Deutschland Kompetenzen vor, die wir verstärkt für die Pastoral nützlich machen sollten. Es wird zu überlegen sein, welche Elemente dieser Ausbildung auch in breiterem Maß in die Aus- und Weiterbildung pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfließen sollten.

Strukturen und Personen

All diese Kompetenzen helfen natürlich wenig, wenn unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Verwaltungs-, Leitungs-, und Organisationsaufgaben so eingespannt sind, dass sie für das pastorale Gespräch und die anspruchsvolle Seelsorge schlicht keine Zeit finden. Dazu ist ja nicht nur die reine Sprechzeit, sondern auch ein geeigneter Rahmen der Reflexion erforderlich. Notwendig wird es also sein, auch die Strukturen der Seelsorge vor Ort so zu gestalten, dass Menschen mit ihren Fragen und mit ihrem Bedürfnis nach Begleitung, Unterscheidung und Einbezug zu uns kommen und bei uns ein offenes Ohr und ein spürbares Interesse an ihrem Lebensweg mit Gott finden können. Dafür kann es verschiedene Ansätze und Konzepte geben. Es muss in der pastoralen Praxis erprobt werden, ob Zentren der

pastoralen Beratung, klar geregelte Sprechzeiten, speziell geschulte Ansprechpartner, nachdrücklichere Einladungen zum Gespräch oder andere Angebotsformen entwickelt werden müssen. Man wird sehen müssen, was sich bewährt. Aber wer *Amoris laetitia* ernst nehmen möchte, wird diese Fragen angehen müssen, denn: „Unter allen Umständen muss gegenüber jenen, die Schwierigkeiten haben, das göttliche Gesetz völlig in ihr Leben umzusetzen, die Einladung erklingen, die *via caritatis*, den Weg der Liebe zu beschreiten.“ (AL 306) Wie auch immer die geeigneten Strukturen aussehen, die dafür gefunden werden, unabhängig davon gilt, dass alle Strukturen hier versagen müssen, wenn nicht Personen in diesen Strukturen zu finden sind: gereifte, beziehungsfähige und gesprächsbereite Persönlichkeiten. Papst Franziskus findet hier deutliche mahnende Worte: „Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Steine, die man auf das Leben von Menschen wirft. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, ‚um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten““ (AL 305). Diesem Zerrbild von Seelsorge gilt es ein persönliches Ideal von Gesprächsbereitschaft, Zuwendung und einladender Grundhaltung gegenüberzustellen. Das können wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge letztlich nur ans Herz legen. Dann aber müssen und dürfen wir hoffnungsfroh davon ausgehen, dass sie sich diese Grundhaltung zu eigen machen und dass wir gemeinsam und mit Herzblut an einer *anspruchsvollen Seelsorge* arbeiten.

Wiederverheiratete Geschiedene

Das Fundament dieser Überlegungen erlaubt es, abschließend auch auf die Frage des kirchlichen Umgangs mit den Personen einzugehen, die nach einer Scheidung zivilrechtlich wieder geheiratet haben und die den Wunsch nach dem Empfang des Bußsakraments und der Eucharistie vorbringen. *Amoris laetitia* lässt in dieser Fragestellung vom ganzen Duktus des Schreibens wenig Zweifel an der Aussageintention von Papst Franziskus. Dennoch wurde gerade darüber eine Diskussion entfacht, die jedoch spätestens durch den bereits erwähnten Brief des Papstes vom 5. September 2016 an den Delegierten der Seelsorgeregion Buenos Aires, Bischof Alfredo Fenoy, eine nochmalige Klärung erfahren hat.

Gerade im Hinblick auf diese Personen macht Papst Franziskus das *Begleiten, Unterscheiden und Einbeziehen* stark, ausgehend von der Grundfeststellung: „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!“ (AL 297) Es geht ihm, wie er in dem erwähnten Brief erläutert, darum, „auf die, die uns fern sind, zuzugehen, und wenn wir sie gefunden haben, einen Weg der Annahme, der Begleitung, der Entscheidungsfindung und der Integration in die kirchliche Gemeinschaft zu beschreiten. Wir wissen, dass das anstrengend ist, denn es geht um eine Pastoral ‚von Angesicht zu Angesicht‘“.⁹

Was er dabei mit dem „Unterscheiden“ meint, wird unmissverständlich deutlich, wenn er in *Amoris laetitia* festhält: „Die Kirche ist im Besitz einer soliden Reflexion über die mildernden Bedingungen und Umstände. Daher ist es nicht mehr möglich

⁹ Vgl. *Letter of Pope Francis to Mons. Sergio Alfredo Fenoy, Delegate of the Buenos Aires Pastoral Region* (5. September 2016): AAS 108 (2016), S. 1071.

zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todssünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.“ (AL 301) Deshalb kennt *Amoris laetitia* keinen Automatismus, weder in Richtung einer generellen Zulassung aller geschiedenen Wiederverheirateten, noch in Richtung eines Ausschlusses von den Sakramenten. Die Anmerkung 336 (zu AL 300) macht deutlich, dass die individuell zu beurteilende Art und Weise, wie jemand in diese Situation gekommen ist, für die Möglichkeit des Sakramentenempfangs sprechen kann. Anmerkung 351 (zu AL 305) weist zudem darauf hin, dass auch das aufrichtige Bemühen der jeweiligen Person, einen Weg mit der Kirche zu finden, den Sakramentenempfang begründen kann. Die deutschen Bischöfe haben unter dem Titel „*Theologisch verantwortbare und pastoral angemessene Wege zur Begleitung wiederverheirateter Geschiedener*“ im Rahmen der Vorbereitungen zum synodalen Weg 2014/2015 Überlegungen angestellt, die durch *Amoris laetitia* weithin Bestätigung erfahren haben. Diese Reflexionen führen zu dem Schluss: „Es wäre sicher falsch, unterschiedslos alle Gläubigen, deren Ehe zerbrochen ist und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, zu den Sakramenten zuzulassen. Erforderlich sind vielmehr differenzierte Lösungen, die dem Einzelfall gerecht werden und dann zum Tragen kommen, wenn die Ehe nicht annulliert werden kann.“¹⁰ Nach dem Erscheinen von *Amoris laetitia* haben die deutschen Bischöfe dies noch einmal in einem eigenen Text ausführlich dargestellt und bekräftigt.¹¹

¹⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Texte zur Bischofssynode 2014 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz. Arbeitshilfen Nr. 273* (Bonn 2014), S. 42–76, hier 76.

¹¹ Vgl. „*Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche.*“ *Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familien-*

Die Bischöfe der Seelsorgeregion Buenos Aires betonen hierbei, „dass man nicht von einer ‚Erlaubnis‘ des Zugangs zu den Sakramenten sprechen sollte, sondern von einem Prozess der Entscheidungsfindung, der von einem Hirten begleitet wird“.¹² Unter der Voraussetzung dieses Entscheidungsprozesses „eröffnet *Amoris laetitia* die Möglichkeit, die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie zu empfangen“.¹³ So jedenfalls interpretieren die genannten Bischöfe das Nachsynodale Apostolische Schreiben unter Verweis auf die beiden angegebenen Anmerkungen. Papst Franziskus bestätigt diese Aussagen mit aller wünschenswerten Klarheit: „Es gibt keine anderen Interpretationen.“¹⁴

Mit dem Rückenwind von *Amoris laetitia*

Die Bedeutung dieser Aussagen wird schließlich unterstrichen durch die Bemerkung von Papst Franziskus: „Abschließend möchte ich noch daran erinnern, dass *Amoris laetitia* die Frucht der Arbeit und des Gebets der ganzen Kirche war, unterstützt

pastoral im Licht von AMORIS LAETITIA. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 104 (Bonn 2017).

¹² *Grundlegende Kriterien zur Anwendung des achten Kapitels des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens Amoris laetitia* (Buenos Aires 2016): Región pastoral Buenos Aires, Criterios básicos para la aplicación del capítulo VIII de *Amoris laetitia*: „... que no conviene hablar de ‚permisos‘ para acceder a los sacramentos, sino de un proceso de discernimiento acompañado por un pastor.“ Dokumentiert auf: www.infocatolica.com.

¹³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „*Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche*.“ *Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von AMORIS LAETITIA*. Die deutschen Bischöfe Nr. 104 (Bonn 2017), S. 14.

¹⁴ Vgl. *Letter of Pope Francis to Mons. Sergio Alfredo Fenoy, Delegate of the Buenos Aires Pastoral Region* (5. September 2016): AAS 108 (2016), S. 1071–1072.

durch die Arbeit von zwei Synoden und den Papst.“¹⁵ Dies führt uns zuletzt zum Anfangspunkt unserer Überlegungen zurück, zur Frucht der Synode und zum Wunsch, sie möge „vielen Familien in der Welt Hoffnung und Freude, den Hirten und pastoralen Mitarbeitern Orientierung und der Evangelisierungsarbeit einen Ansporn schenken“ („*Relatio Synodi*“ 94). Nach den Worten von Papst Franziskus können dabei „in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (AL 3). Die Aufgabe, die uns als Hirten und pastoralen Mitarbeitern daraus erwächst, ist zweifellos anspruchsvoll und in diesem kurzen Referat konnten nur einige wenige, wenngleich zentrale Aspekte dieser Aufgabenstellung benannt werden. Mit seinem herzlichen Ton, seiner lebensnahen Sprache und seiner Offenheit für die Weiterentwicklung der Seelsorge hat Papst Franziskus aber einen Wunsch der Synode auf jeden Fall eingelöst: Er hat uns einen starken Impuls für diese pastorale Arbeit gegeben. Diesen Rückenwind für die Seelsorge gilt es jetzt zu nutzen. *Amoris laetitia* ist erst der Anfang einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral.

¹⁵ Vgl. *ebd.*